

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 40 (1953)
Heft: 6: Bernische Schulgesetzgebung ; St.-gallische Geschichte ; Unsere Besoldungsprobleme
Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rat, Wahl des Rates nicht mehr in den Bezirksgemeinden, sondern durch die politischen Gemeinden, vermehrte Freiheit der Konfessionen für die Besorgung ihrer Angelegenheiten, vermehrte Rechte des Staates in der Leitung des Erziehungswesens). Es begannen die Verhandlungen des Verfassungsrates. Die Debatte zwischen Hungerbühler und den alten Befürwortern des Staatskirchentums (Curti und alt Regierungsrat Hoffmann) einerseits und den Konservativen Baumgartner und Gmür mit einigen Liberalen andererseits über die Selbständigkeit der Konfessionen in der Besorgung ihrer kirchlichen und konfessionellen Angelegenheiten war ein großer Wendepunkt in der st.-gallischen Geschichte. Was man in dreißigjährigen Kämpfen aufzuheben versucht hatte, wurde nun mit großem Mehr akzeptiert und als Art. 6 in die Verfassung aufgenommen. Bei der Behandlung der Erziehungsfragen verständigte man sich ohne lange Opposition auf: Gewährleistung des Fortbestandes der konfessionellen Schulen; Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens geht von den Konfessionen an den Staat über; er ist aber berechtigt, eine Kantonsschule und ein gemeinsames staatliches Lehrerseminar zu errichten. Das Volk nahm am 17. November 1861 die neue Verfassung mit großer Mehrheit an. Im

Geist der Verständigung und des »wechselseitigen Vertrauens« war es zu dieser »Friedensverfassung« von 1861 gekommen. Sie sicherte dem von leidenschaftlichen Kämpfen erschöpften Kanton auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und gemeinsamer Arbeit zum Wohl des Kantons ein Jahrzehnt des Friedens auf einem während langer Zeit umkämpften Gebiet.

In den unter der Einwirkung der Vorgänge im Deutschland Bismarcks wieder aufgelebten kirchenpolitischen Kämpfen der 70er Jahre mit Placet und Recht der Deplacetierung, mit Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars in St. Georgen, sollte auch die Aufhebung aller konfessionellen Schulen durchgeführt werden. In der Volksabstimmung über die revidierte Verfassung (1875) wurden aber die kirchenpolitischen und die Schulartikel mit starkem Mehr verworfen. Der Stimmungsumschwung kam auch in den Großratswahlen von 1876 zum Ausdruck. Diese Angriffe hatten die konservative Partei gestärkt. Aber auch viele Protestanten und Liberale waren den neuinszenierten Schul- und kirchenpolitischen Streitigkeiten abgeneigt. Bis und unter der Verfassung von 1890 wurde weiterhin vom System der Bevormundung abgerückt.

U M S C H A U

KRANKENKASSE DES KATH. LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ

JAHRESRECHNUNG 1952

Einnahmen

1. Krankengeldversicherung

Prämien der Klasse I, 165 Mitglieder	1 775.15	
Prämien der Klasse II, 86 Mitglieder	1 749.45	
Prämien der Klasse III, 222 Mitglieder	9 341.17	
Prämien der Klasse IV, 56 Mitglieder	2 921.90	
Prämien der Klasse V, 68 Mitglieder	4 643.15	20 430.82
Übertrag		20 430.82

	Übertrag	20 430.82
2. Krankenpflegeversicherung		
Prämien der 393 männlichen Mitglieder	12 162.95	
Prämien der 178 weiblichen Mitglieder	5 500.60	
Prämien der 153 Kinder	<u>2 809.10</u>	20 472.65
3. Ersatz für den Bundesbeitrag		97.40
4. Eintrittsgelder		8.—
5. Eingegangene Prämienrückstände		218.65
6. Vorausbezahlte Prämien für das folgende Jahr		253.35
7. Beiträge des Bundes		
Ordentliche	3 940.50	
Zusätzliche	<u>1 241.—</u>	5 181.50
8. Beiträge der Kantone		
St. Gallen	159.—	
Zürich	<u>19.50</u>	178.50
9. Anteile und Rückerstattungen		
An Krankengeldern	47.05	
Selbstbehalte für 1952	10 696.44	
Vom Tbc. R.V. Bbd.	1 863.—	
Sonstige Pflegekosten	<u>743.45</u>	13 349.94
10. Zinsen, gutgeschriebene		3 831.50
11. Vortragsaldo der letzten Rechnung		97.57
12. Kapitalbezüge		27 643.80
13. Passivsaldo des Postcheck-Kontos des Jahres 1952		5 891.29
	Total-Einnahmen	<u>97 654.97</u>
Ausgaben		
1. Krankengelder		
Klasse I	1 103.—	
Klasse II	761.—	
Klasse III	4 240.—	
Klasse IV	1 375.—	
Klasse V	<u>2 334.—</u>	9 813.—
2. Wöchnerinnen		
Wochengelder	929.—	
Stillgelder	<u>260.—</u>	1 189.—
3. Krankenpflegekosten		
A. Männer		
Arzt- und Apothekekosten	16 425.69	
Spitalkosten	4 290.15	
Andere Heilanstalten	739.28	
Andere Heilmittel	<u>108.—</u>	21 563.12
B. Frauen		
Arzt- und Apothekekosten	10 370.49	
Spitalkosten	3 360.75	
Andere Heilanstalten	78.90	
Andere Heilmittel	<u>160.—</u>	13 970.14
C. Kinder		
Arzt- und Apothekekosten	3 300.86	
Spitalkosten	204.80	
Andere Heilanstalten	55.20	
Andere Heilmittel	<u>51.—</u>	3 611.86
	<u>3 611.86</u>	<u>39 145.12</u>
	Übertrag	50 147.12

	Übertrag		50 147.12
4. Tuberkulose			
A. Männer			
Krankengelder	2 492.—		
Krankenpflegekosten	<u>1 948.30</u>	4 440.30	
B. Kinder			
Krankenpflegekosten		<u>200.25</u>	4 640.55
5. Hebammenkosten			80.—
6. Wöchnerinnen-Krankenpflege			
Arzt- und Apothekekosten		695.47	
Spitalkosten		<u>2 944.80</u>	3 640.27
7. Rückversicherungsprämien			
Tbc.-Rückversicherung			3 227.40
8. Verwaltungskosten			
Personelle Kosten		3 460.—	
Materielle Kosten		<u>908.93</u>	4 368.93
9. Kapitalanlagen			
Sparkassa-Anlagen		1 500.—	
Konto-Korrent-Anlagen		12 200.—	
Gutgeschriebene Zinse		3 831.50	
Obligationen-Anlagen		14 000.—	31 531.50
10. Rückvergütung an Prämien			<u>19.20</u>
		Total-Ausgaben	<u>97 654.97</u>

Bilanz per 31. Dezember 1952

Aktiven

1. Prämienrückstände 443.65 gewertet		443.65
2. Guthaben bei Banken		
Konto-Korrent bei Sparkasse der Administration		1 235.—
Spar- und Depositenhefte laut Verzeichnis		5 728.25
3. Guthaben beim Tbc.-Rückversicherungs-Verband		2 740.—
4. Werttitel laut Verzeichnis		<u>121 000.—</u>
		Total der Aktiven
		<u>131 146.90</u>

Passiven

1. Unbezahlte Rechnungen von Ärzten etc.		540.60
2. Vorausbezahlte Prämien		253.35
3. Passivsaldo des Postcheck-Kontos		<u>5 891.29</u>
		Total der Passiven
		<u>6 685.24</u>
		Reinvermögen
		124 461.66

Vermögensänderung im Rechnungsjahr 1952

Reinvermögen am Ende des Betriebsjahres	124 461.66
Reinvermögen am Ende des Vorjahres	<u>125 655.37</u>
Verminderung im Betriebsjahr 1952	<u>1 193.71</u>

Der Kassier: A. Engeler.

REVISOREN-BERICHT

über das Rechnungsjahr 1952 der Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

In üblicher Weise haben wir die Jahresrechnung unserer Krankenkasse geprüft. Dabei stellten wir fest, daß die Buchhaltung einwandfrei geführt wurde. Die zahlreichen Belege sind lückenlos vorhanden, die Vermögenswerte ausgewiesen und mündelsicher angelegt. Kassier Alfons Engeler waltet seines Amtes immer wieder mit vorbildlicher Hingabe und Sachkenntnis.

Im Februar wurde die Kasse von einem Revisor des Bundesamtes überprüft und in Ordnung befunden,

Zur Vereinfachung der Verwaltung wird in der »Schweizer Schule« in Zukunft die vom Bundesamt verlangte Form der Rechnung mit den Bruttoausgaben (Ausgaben + Selbstbehalt) veröffentlicht. Bisher mußte diese vom Kassier mühsam auf die Nettowerte umgerechnet werden.

Wie aus der Rechnung und dem Bericht des umsichtigen Präsidenten Paul Eigenmann hervorgeht, zeichnet sich 1952 gegenüber 1951 durch eine Ausgabenvermehrung von Fr. 9000.— aus. Die Mehreinnahmen betragen jedoch nur Fr. 2000.—. Diese Ausgabenvermehrung wurde vor allem durch die Krankenpflegeversicherung der Männer verursacht. Wir hoffen, daß dieser Rückschlag einmalig bleibe, damit die in der letzten Jahresversammlung beschlossene Taggelderhöhung von 10 % »solange die Jahresrechnung positiv abschließt« in Kraft treten kann.

Für die kommende Jahresversammlung stellen wir die folgenden Anträge:

1. Die Jahresrechnung der Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz pro 1952 sei zu genehmigen und dem Kassier Décharge zu erteilen.
2. Dem Präsidenten, Kassier und Aktuar sei für ihre Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

St. Gallen, den 18. Juni 1953.

Die Rechnungsrevisoren:

J. Eugster
J. Joller

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ

Leitender Ausschuß. Sitzung 25. Juni 1953, Luzern.

1. Zentralkomitee-Sitzung.

Diese findet statt am 23. Juli 1953 in Fryburg, Universitätsgebäude. Am Vormittag erfolgt der Besuch des Vortrages von Herrn Rektor Leo Dormann, Direktor des Kant. Lehrerseminars, Hitzkirch, Luzern, über: Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Milieugestaltung. Am Nachmittag werden die statutarischen Geschäfte erledigt werden.

2. Jahresversammlung 1953.

Die getroffenen Vorbereitungen gelangen zur Sprache. Neue Arbeiten werden zugewiesen.

3. Unesco.

Der Vertreter des KLVs. bei der nationalen Unesco-Kommission, Hr. Ig. Fürst, Bezirkslehrer, Trimbach, berichtet über verschiedene interne Angelegenheiten der Kommission. Der KLVs. wird auf ein eingegangenes Schreiben hin antworten, daß er großen Wert darauflegt, bei der nationalen Unesco-Kommission vertreten zu sein und daß er seinen bisherigen Vertreter auch weiterhin als solchen bezeichnet.

4. Schweizer Schule.

Bericht über Sondernummern und deren Echo, über Stand der »Schweizer Schule«. Etliche interne Angelegenheiten werden beraten, entsprechende Beschlüsse gefaßt und zur Durchführung überwiesen.

5. Jahresberichte.

Diese enthalten keine Geschäfte, die eine ausgedehnte Behandlungsweise erfordern.

6. Delegationen.

Einige Delegationen zu Tagungen werden bestimmt.

Der Protokollführer: F. G. Arnitz.

UNESCO-STIPENDIEN

Im Herbst 1953 wird von der UNESCO ein Wettbewerb für acht *Stipendien für kollektive Ausbildung* und für sechs *Stipendien für Fortbildung* unter männlichen und weiblichen Bewerbern durchgeführt. Die Kandidaten werden aus folgenden Ländern vorgeschlagen: Deutsche Bundesrepublik, Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Norwegen, Niederlande, Großbritannien, Schweden und Schweiz.

I. Stipendien für kollektive Ausbildung.

Der Ort des Unterrichtes ist Mysore in Indien. Die Dauer des Stipendiums beträgt mindestens neun Monate. Das Stipendiumsgeld beträgt im ersten Monat 270 USA-Dollars, in den folgenden Monaten je 160 USA-Dollars. Die effektiven Auslagen sind wahrscheinlich kleiner als die vorgesehenen Monatsbeiträge. Eine Pauschalentschädigung wird für die Anschaffung von Bettzeug u. a. ausgerichtet. Die UNESCO übernimmt die Reisekosten nach Mysore und zurück sowie die Kosten für Studienreisen ins Innere von Indien. Dagegen ist keine Entschädigung für den evtl. Unterhalt der Familie eines Studierenden vorgesehen.

Die vorgesehene *kollektive Ausbildung* will junge *Spezialisten* für die Mitarbeit an *internationalen Grunderziehungs-Zentren* gewinnen. Die Kandidaten müssen mindestens 21 Jahre, sollen aber nicht über 29 Jahre alt sein. Sie müssen im Besitze des Diploms einer Universität, eines Technikums oder eines Seminars sein. Ferner müssen sie Erfahrungen auf den Gebieten, die für die Grunderziehung in Betracht kommen, erworben haben. Von besonderer Wichtigkeit sind abgeschlossene Studien und praktische Erfahrungen auf folgenden Gebieten:

Erziehung (besonders Erwachsenenbildung);

Völkerkunde, Sozialwissenschaften, Studien für Gemeinwirtschaft;

Sprachwissenschaft, Phonetik, Methoden des Sprachunterrichts;

Journalismus, Schriftleitung, Druck- und Verlagswesen;

Illustration und Werbegraphik; Photographie, Herstellung von Filmen;

Organisation von Museen, Bühnenkunst, Freizeitgestaltung.

Neben festem Charakter und robuster Gesundheit ist die Kenntnis der englischen Sprache erforderlich.

II. Stipendien für Fortbildungs-Unterricht.

Die UNESCO wird im Einverständnis mit dem Kandidaten *die Länder* bestimmen, die er im Rahmen seines Studienprogramms zu besuchen hat.

Die Dauer des Stipendiums beträgt mindestens 6 Monate.

Die Stipendiaten erhalten eine *monatliche Auszahlung* von mindestens 200 und höchstens 300 USA-Dollars.

Die UNESCO übernimmt die Kosten der im Rahmen des Studienprogramms ausgeführten Reisen, des Lehrmaterials usw. An die Kosten der Ausrüstung erhält der Kandidat einen Beitrag, nicht aber für den evtl. Unterhalt einer Familie während des Aufenthaltes im Ausland.

Dieses Stipendienprogramm ist für Kandidaten von *über 29 Jahren* bestimmt, die sich bereits längere Zeit berufsmäßig auf den Gebieten, welche für die Grunderziehung in Betracht kommen, betätigt haben, wobei praktische Erfahrungen in wirtschaftlich unterentwickelten Ländern erwünscht wären. Besonders wertvoll sind Kenntnisse auf folgenden Spezialgebieten:

Entwicklung der Landwirtschaft und Organisation der Gemeinwirtschaft;

Angewandte Sprachwissenschaft oder Sprachunterricht; Unterricht im Lesen und Schreiben, besonders für Erwachsene;

Herstellung von Lehrmaterial und Lesestoff für Erwachsene;

Herstellung von Filmen und Platten und anderem, für den visuellen Unterricht geeignetem Material: Schulfunk;

Organisation von Bibliothek- und Museumsdienst der sozialen Tätigkeit und Freizeitgestaltung, worin auch künstlerisches Schaffen inbegriffen sein soll.

Erforderlich ist die gute Kenntnis der englischen und französischen oder der spanischen Sprache.

*

Gegen Ende ihrer Ausbildungszeit müssen die

Stipendiaten einen Fähigkeitsbeweis erbringen, entweder durch eine schriftliche Arbeit oder mittelst eines Films.

Die UNESCO wird nach Ablauf der Stipendienzeit *jene Interessenten*, die sich vollwertig für einen Posten in einem technischen Hilfswerk oder für den Lehrkörper der Grunderziehungs-Zentren eignen, *zu placieren suchen*.

Anmeldungen sind mit einem kurzen curriculum vitae an das *Sekretariat der Nationalen schweizerischen Unesco-Kommission* des Eidgenössischen Politischen Departements in Bern zu richten. Solange eine Antwort nicht erfolgt, sind die Interessenten gebeten, Anfragen zu unterlassen. I. Fürst.

IM DIENSTE DER NÄCHSTENLIEBE

Unsere heutige Zeit mag zu mancherlei Besorgnissen Anlaß geben. Gefahren aller Art sind erkennbar, und namentlich die heranwachsende Jugend ist den mannigfachen Einflüssen ausgesetzt. Es darf jedoch auch nicht übersehen werden, daß unendlich viel für die Rettung des Kindes und der Jugendlichen getan wird. Das beweist wiederum der 64seitige Jahresbericht des *Seraphischen Liebeswerkes* und des *St. Antoniushauses Solothurn*. Eine ganze Reihe vortrefflich geführter Institutionen entwickeln sich zu voller Blüte, alle im schönsten Dienste der christlichen Nächstenliebe. In verhältnismäßig wenig Jahren haben vorbildlich gesinnte und opferbereite Fürsorger und Fürsorgerinnen erfolgreich und unermüdlich gewirkt. Nur ein hoher Idealismus und ein unentwegter Optimismus konnten das Gelingen all der Werke der Erziehung und Fürsorge im weitesten Sinne ermöglichen.

Zahlreiche stille Helden trugen mit ihren Kräften bei, so daß manch mutig angefangenes Werk schließlich gedeihen mußte. Die Not ist größer und die Hilfe vielfach notwendiger, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. Nicht umsonst läßt der beispielhaft wirkende Präsident des Seraphischen Liebeswerkes, Dr. med. Fritz Spieler, Solothurn, den aufschlußreichen, gut illustrierten Jahresbericht unter dem Aufruf »*Rettet das Kind!*« hinausziehen. Er weist in seinem einleitenden Wort auf manche schmerzende Wunde hin und versteht es doch wieder ausgezeichnet, zu danken und Anerkennung auszusprechen. Als erste Voraussetzung, das Kind zu retten, nennt er

das Verantwortungsbewußtsein der Erwachsenen. Es gebe Eltern, die die Betten ihrer Kinder und mit jenen auch diese Kinder vermieten. Es sei schon Verantwortungslosigkeit genug, wenn die Eltern so tun, als wüßten sie nicht, welche Wege sie gehen.

Sind die Erwachsenen, so lesen wir im aufrüttelnden Eröffnungswort, nicht verantwortlich für

die Kinder, auch wenn sie ihnen nicht gehören? Verantwortlich doch zum mindesten in dem Sinne, daß sie in ihrer Gegenwart nichts sprechen, was für Ohren der Kinder schädlich ist, daß sie sich immer so benehmen, daß sie vor den eigenen Kindern nicht erröten müßten. Sind wir nicht verantwortlich für jeden, der uns nahe ist?

»In deinem Haus, deiner Nachbarschaft wohnt ein armes Kind, um das sich niemand kümmert, das irgendwie gefährdet ist. Die leiblichen Werke der Barmherzigkeit sind uns in schwerer Verantwortung auf die Seele gebunden. Vielleicht ist es noch ärmer an geistigen, sittlich-religiösen Gütern. Es wird mit dem Leben nicht fertig. Oder es ist durch seine Umgebung gefährdet. Es ist verbittert und verzweifelt. Vergessen wir über der leiblichen Not nicht die geistigen Werke der Barmherzigkeit:

Unwissende belehren, Suchenden Rat geben, Be-trübte trösten, Sünder wieder auf den rechten Weg bringen.«

Opfert alles, aber rettet die Jugend!

So rief der selige Papst Pius X. aus. Es gelte, den *Opfersinn* zu stärken. Es müssen zunächst die *EL-tern* opfern: sich selbst, ihr ganzes Leben, ihre Gesundheit, Arbeit und ihren Verdienst, Stunden der Sorgen und Nöte, all die Geduldsproben und das ständige Sichbekümmern und Nachgeben. Sie müssen sich manches vom Munde absparen, auf manches verzichten, was sie sich sonst leisten könnten.

»*Es muß der Staat opfern.* Die Jugend ist seine Zukunft. Der Frühling des Volkes ist seine Jugend. Was heute unsere Jugend ist, wird morgen unser ganzes Volk sein. Deswegen opfert der Staat gerne und freudig für Schulen und Erziehung, für Wohlfahrtseinrichtungen, durch vorbeugende und heilende, für materielle, gesundheitliche und sittliche Hilfe.

Es muß die Kirche opfern. Schon der müde Heiland hat sich den andrängenden Kindern zuliebe überwunden und sie gesegnet. Getreu dem Vorbilde des göttlichen Kinderfreundes galt die ganze Mutterliebe und Muttersorge unserer Kirche immer schon der Jugend und vor allem dem elternlosen, hilflosen, gefährdeten Kind. Ungeheure Kräfte hat die Kirche im Laufe der Jahrhunderte verwendet, um all die Kulturwerke der Schule und Erziehung, der Arbeit und Seelsorge am Kinde, der Jugendhilfe und Kinderfürsorge zu schaffen.«

Es muß auch der Einzelne opfern. Christus wünsche die Nächstenliebe, die katholische Aktion, Helfertum und Laienapostolat gerade im Dienste des armen Kindes und der gefährdeten Jugend. Er wolle Verständnis und tatkräftige Mitarbeit, Kampf gegen die Gefahren, welche die Jugend bedrohen, vor allem aber persönliche Opfer. Wer für die heimat- und führerlosen jungen Menschen sorgt, sorgt

damit indirekt wieder für sein eigenes Kind. Wer für sie sorgt und schenkt, erhält auch für die eigenen Kinder wieder Glück und Segen.

Noch vielfältiger als die Not, die das Kind be-drängt, soll die Hilfe sein, die ihm zuteil wird.

Der Bericht gibt dann in zahlreichen Artikeln einen erfreulichen Aufschluß über dieses gewaltige und

nachahmenswerte Werk der christlichen Kinder- und Jugend-erziehung.

Wir nennen einige dieser gewissenhaft geführten Werke: Seraphisches Liebeswerk Solothurn, St. Antoniushaus und Verlag, St. Theresienhaus und »Waldhöfli«, alle in Solothurn; Heilpädagogische Beobachtungsstation für Kleinkinder und schulpflichtige Knaben und Mädchen Bethlehem Wangen b. O.; Praeventorium Villa S. Teresina, Bombinasco TI; Erziehungs- und Ferienheim Maria-Heilbrunn, Luthern-Bad LU; Foyer St-Joseph, Belfond (Berner Jura); Pfarreihilfswerk St. Elisabeth, Bern; Roamerhaus, Solothurn; Heilpädagogische Beobachtungsstation für schulpflichtige Knaben und Mädchen Oberziel, St. Gallen O; Erziehungsheim Burg, Rebstein SG; Kinder- und Familienhilfswerk Uri, Waldegg, Altdorf; Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn.

Welch eine unermeßliche Arbeit spricht aus dieser dürftigen Aufzählung! Vorbildlicher christlicher Opfergeist liegt darin verborgen. Dabei baut sich dieses umfassende Hilfswerk auf *privater Grundlage* auf.

Wir danken allen, die in diesen Häusern und Heimen hingebungsvoll wirken, und wünschen dem ganzen Werk Gottes reichsten Segen! s.

LUZERNER SCHULBLATT

Jede Monatsmitte raschelt es auf den Schreib-tisch, jedes Jahr in einer andern Farbe. Aber immer frisch und lebendig geschrieben von den Lu-zerner Lehrern und Lehrerinnen der verschiedenen Stufen, aktuell und anregend redigiert von Sekun-darlehrer Ad. Jung, Luzern. Die Schulinspektoren schreiben eifrig mit, geben ihre Gegenäußerungen kund; denn es herrscht auch Diskussion. Eben läuft die Diskussion über die Führung doppelklas-siger Sekundarschulen statt großer einklassiger und geschlechtgemischter Klassen. Wesentliche Gedan-ken fanden sich über die wirkliche Problematik der Koedukation von dieser Sekundarstufe an, auch auf Grund amerikanischer Resultate. Ein an-deres Thema betrifft die Ganzheitsmethode und ihre Weiterführung aus der Unterstufe in die Mit-telstufe. Bekanntlich führt der Kanton Luzern eine Reihe von Versuchsschulen für diese Methode. An-laß zu heißer Auseinandersetzung bietet die fast

leidenschaftlich geschriebene Arbeit eines Entlebucher Lehrers über und für den Bauernkrieg. Mit Recht wurde eine reife Arbeit über die Gesamtschulen sogar in einer Tageszeitung (Vaterland) wieder abgedruckt. So arbeitet die luzernische Lehrerschaft in diesem gutredigierten Schulblatt ihre kantonalen Schulprobleme durch und ist so vorzüglich vorbereitet, in den gesamtschweizerischen Schul- und Erziehungsproblemen ein Wort erprobter Erfahrung mitzusprechen. Auch von den Zeit-

schriften gilt: Das Einzelne braucht das Ganze und das Ganze das Einzelne. Darum freundlichen kollegialen Gruß an das Luzerner Schulblatt! Nn

(Laut Mitteilung der Redaktion des Luzerner Schulblattes ließ der Vorstand des kantonalen Lehrervereins vom Artikel »Der Bauernkrieg« 2000 Separatabzüge herstellen. Das Schriftchen ist erhältlich beim Kassier Herrn Lehrer Hans Keist in Langnau LU. Preis 50 Rp.)

BESOLDUNGSFRAGEN

»Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert«

PRIMARLEHRER-GEHALTE

in allen 11 Gemeinden des Kantons Zug 1953; Ergänzung zu den Ausführungen vom 1. Juni 1953.

Gemeinden	Grundlohn	Dienstalters- zulage	Teuerungs- zulage	Familien- zulage	Kinder- zulage	Ein praktisches Beispiel *
Zug	6 900.-	2 100.-	3 240.-	600.-	330.-	14 490.-
Oberägeri	6 000.-	1 500.-	1 800.-	600.-	180.-	10 800.-
Unterägeri	6 000.-	1 500.-	1 500.-	600.-	240.-	10 800.-
Menzingen	6 000.-	1 500.-	2 250.-	600.-	180.-	11 250.-
Baar	7 100.-	1 500.-	2 560.-	600.-	300.-	13 260.-
Cham	6 000.-	2 400.-	2 520.-	1 050.-	300.-	13 470.-
Hünenberg	6 000.-	1 500.-	1 500.-	600.-	180.-	10 500.-
Steinhausen	6 400.-	1 500.-	1 280.-	600.-	180.-	10 680.-
Risch	6 000.-	1 500.-	1 500.-	1 200.-	300.-	11 700.-
Walchwil	6 000.-	1 500.-	1 440.-	600.-	180.-	10 440.-
Neuheim	6 000.-	1 500.-	1 920.-	600.-	180.-	10 920.-

* Lohn eines verheirateten Primarlehrers nach 12 Dienstjahren mit 5 Kindern.

Abzüge: AHV: 2%.

Lehrerpensionskasse: Fr. 650.- bis 750.- jährlich.

Die Gehalte der Sekundarlehrer sind um Fr. 1 200.- höher.

A. H.

ZUR BESOLDUNGSNUMMER

Da und dort ein sommerliches Donnerrollen, selbst mit Blitz, vielenorts ein freudiges Aufatmen über dieses fällige Wort, freudige Zustimmung gerade auch von geistlicher Seite. Daß es auch Leute gab, die mit Fingern hämisch deuteten, wie solche, die drohend blickten, das war schon in der Einführung zur Besoldungsnummer vorausgesagt. Einer Reihe von Leuten ging bei der Lektüre dieser Nummer zum erstenmal klar auf, welcher sozial, politisch wie menschlich gefährlicher Mißstand auf diesem Gebiete geherrscht hat und herrscht. Und wie berechtigt die Lehrerforderungen bei uns sind! Von einer Zeitschrift anderer Richtung wurde formuliert, »daß es in einigen katholischen Kantonen mit der Lehrerbesoldung inklusive Kinder- und Familienzulagen himmeltraurig bestellt ist«. Unrichtig zum größern Teil jedoch ist die dort hinzu-

gefügte Meinung: »Vielleicht wäre es auch besser bestellt mit den Lehrerbesoldungen, wenn die Herren Schulinspektoren nicht ledigen Standes wären. Man weiß eigentlich nur, was es für eine Familie braucht, wenn man selbst eine hat.« Es ist nun wirklich in einer Reihe von Kantonen so, daß gerade die geistlichen Schulinspektoren loyal und unbedingt für eine bessere und wirklich gute Besoldung der Lehrerschaft eingetreten sind. Leider konnten hingegen andere Behörden da oder dort noch nicht einsehen, daß die Besoldungsfrage einfach nicht haltbar ist. Wohl aber bleibt es wahr, daß eine Stufung nach Familienstand und Kinderzahl einzig gerecht ist. Der reine Leistungslohn bleibt eine individualistische und sozialistische Auffassung. Jedoch soll der Leistungslohn hoch genug stehen und dazu eine Familien-Zusatzleistung dem Familienvater seine Verantwortung mittragen helfen, gerade auch in der Lehrerfamilie.